

75



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Art	Sofort	Ø
SV 10734		
Direktorium - HA II / BA G Nord		
29. OKT. 2018		

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Beteiligungsmanagement
PLAN-HAIII/03

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
des 10. Stadtbezirkes – Moosach
Herrn Wolfgang Kuhn
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089
Telefax: 089 233
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer:
Sachbearbeitung:

23.10.2018

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
23.10.2018

**Situierung der geplanten Kita im Neubauprojekt der GWG Gubestr. 27 – 37;
Empfehlung Nr. 14-20/E 01760 der Bürgerversammlung am 19.10.2017**

Sehr geehrter Herr Kuhn,

der Bezirksausschuss 10 – Moosach hatte der Beschlussvorlage (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 10734) in seiner Sitzung am 19.03.2018 nicht zugestimmt.

Er hat jedoch in seiner Sitzung am 16.07.2018 den Ausführungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung im Schreiben vom 23.04.2018 zugestimmt mit der Maßgabe, die GWG möge die Situierung der Hausverwaltung und des Nachbarschaftstreffs in der Quartiersmitte erneut prüfen.

Die GWG München hat daher eine erneute intensive Prüfung hierzu vorgenommen und alle Argumente und Interessenslagen noch einmal aktuell abgewogen.

Nach Auskunft der GWG hat sich hierbei im Hinblick auf die Situierung der Hausverwaltung gezeigt, dass die geplante Lage an der Baubergerstraße aus funktionalen Gründen und der dortigen Erreichbarkeit richtig verortet ist.

Neben allen bereits bekannten Argumenten muss vor allem berücksichtigt werden, dass die Anforderungen an die Raumhöhen für eine Hausverwaltung höher sind als für Wohnzwecke. In der vorliegenden Planung wurde diese Anforderung berücksichtigt und im Vorbescheid entsprechend genehmigt.

Würde nun die Hausverwaltung an einen anderen Ort innerhalb der Siedlung verschoben werden, so würde das gesamte Baurecht aus dem Vorbescheid in Frage gestellt. Eine mögliche Verschiebung hätte Auswirkungen auf alle Abstandsflächen und damit auch auf die Positionierung der Neubauten, auch im Zusammenhang mit der bekannt problematischen Baumerhaltung.

Verbunden wäre damit auch eine Verzögerung der Gesamtbaumaßnahme, an der angesichts

der unzureichenden Wohnraumversorgung in München niemand Interesse haben kann.

Die GWG sichert jedoch zu, dass die Hausverwaltung im ersten Bauteil der Quartierserneuerung von Anfang an für die Unterstützung der Bewohner zur Verfügung stehen kann.

Zudem soll ein Bewohnertreff in dem Neubau nahe der Hausverwaltung für die Funktionen, bei denen eine Unterstützung bzw. Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GWG München nötig ist, wie geplant umgesetzt werden.

Nach Mitteilung der GWG können jedoch noch andere Räumlichkeiten für Aktivitäten der Bewohner, die keine Betreuung durch die Hausverwaltung benötigen, im Rahmen der Städtebauförderung diskutiert und im östlichen Teil des Quartiers angedacht werden.

Die GWG schließt auch eine entsprechende Nutzung des vorhandenen Gebäudes an der Karlingerstr. 30 a nicht grundsätzlich aus. Vorschläge zur nachhaltigen Nutzung seitens der Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Quartier sind hier willkommen und sinnvoll.

Die GWG ist aus der Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung den Anliegen der Bewohnerschaft entgegen gekommen und ist gerne bereit, entsprechende Nutzungsvorschläge zu Gunsten der Mieterschaft zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen